



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum Donnerstag, 3.3.2016	Sitzungsbeginn 19.00 Uhr	Sitzungsort Sitzungssaal Stadtamt
--	------------------------------------	---

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

Anwesende

SBU	SPÖ
-----	-----

Bürgermeister (Vorsitzender) Mag. Johann Würzburger	2. Vizebürgermeister Gerhard Hintringer
1. Vizebürgermeisterin Claudia Kraupatz MBA	Stadtrat Nikolaus Höfler
Stadtrat Johann Schmitsberger	Gemeinderätin Andrea Lepschi
Gemeinderat Ludwig Deutsch	Gemeinderätin Gabriele Hofmann
Gemeinderätin Mag. Daniela Wöckinger	Gemeinderat Günter Gintenreiter
Gemeinderat Ersatzmitglied Ernst Matschl	Gemeinderätin Doris Gruber
Gemeinderat Jürgen Mühlbachler	Gemeinderat Markus Lehermayr
Gemeinderat Otmar Rader	Gemeinderat Franz Hackl
Gemeinderat Michael Leitner BA MBA	Gemeinderat Simon Burgstaller

Gemeinderat-Ersatzmitglied Irma Stroh	ÖVP
---	------------

FPÖ	Stadträtin Mag. Edith Auinger-Pfund
------------	---

Gemeinderat-Ersatzmitglied Elisabeth Matschl	Gemeinderat Christina Gruber
Gemeinderätin Irma Himmelbauer	Gemeinderat Friedrich Matscheko
Gemeinderat Othmar Matschl	Gemeinderätin Stefanie Rechberger
Gemeinderat Mag.(FH) Peter Wagner	Gemeinderat Stefan Burger
	Gemeinderat Dr. Christian Modl

IST	BPS
-----	-----

Gemeinderat-Ersatzmitglied Karl Pipp	Gemeinderat-Ersatzmitglied Georg Keintzel
--	---

Es fehlen entschuldigt
 Gemeinderat **Peter Schinagl**, Gemeinderat **Stefan Beißmann**, Stadtrat **Johann Honeder**, Gemeinderat
Mag. Michael Radhuber, Gemeinderat **Peter Breiteck**

Inhaltsverzeichnis	
Nr.	TOP
1	Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2015; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
2	Stadtgemeinde Steyregg; Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Steyregg (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses); Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
3	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung zur Ermächtigung des Sozialausschusses für Ausgaben aus dem Sozialfonds bis €1.000,-; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
4	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 13; (Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzellen 367/1, sowie der Parzellen 322 und 323, alle KG Steyregg von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in Grünland mit besonderer Widmung „Bogenparcour“ – keine Bebauung zulässig; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Deutsch)
5	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 9 (Anton Hanl, Steyregg) – Erweiterung der Wohnfunktion von Teilbereichen der Parzelle 755/1 sowie die Parzelle 755/5, beide KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Deutsch)
6	SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ.GemO 1990 – „Beauftragung einer Beweissicherung des Grundwassers im Bereich des Zustromes der Brunnen Pulgarn, um im Falle der Realisierung der Ostumfahrung Linz allfälligen Schadenersatz durchsetzen zu können“; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Deutsch)
7	FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 OÖ.GemO 1990 – Resolution gegen das Bundesgesetz, mit dem die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“) geregelt wird; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Mag.(FH) Peter Wagner)
8	IST-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 – Umgehender Ausbau der Toiletanlagen im Stadtsaal Steyregg; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Breiteck)
9	ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ.GemO 1990 – „Erhöhung der Verkehrssicherung für Fußgänger durch eine bei Bedarf schaltbare Fußgängerampel auf der Ausfahrtsspur Linzer Straße – Viadukt“; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Fr. GR Rechberger)
10	ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ.GemO 1990 – „Diskussion zur Wiederaufstellung der Fahrverbotstafel „Ausgenommen Anlieger/Anrainer“ in der Windegger Straße stadtauswärts“; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Fr. GR Rechberger)
11	WEV Oberes Mühlviertel; Verordnung betr. Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette, Grabenräumen und sonst. Arbeiten im Jahr 2016 auf den Güterwegen im Gemeindegebiet Steyregg, Beratung und Beschlussfassung (Ref.: StR Johann Honeder)
12	Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 1, Hochwasserschaden 2013 - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B500956, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bauabschnitt BA 1; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
13	Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg BA 8, Hochwasserschaden 2013 - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501072, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bauabschnitt BA 8; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
14	Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg BA 10, Anschluss Obernbergen - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501604, betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen für den Bauabschnitt BA 10; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
15	Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 16.12.2015; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Christina Gruber)
16	Stadtgemeinde Steyregg; Ausschreibung des Dienstpostens GD 9.1 für die Nachbesetzung des Amtsleiters; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
17	Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2015; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Steyregg (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses); Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung zur Ermächtigung des Sozialausschusses für Ausgaben aus dem Sozialfonds bis €1.000,-; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 13; (Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzellen 367/1, sowie der Parzellen 322 und 323, alle KG Steyregg von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in Grünland mit besonderer Widmung „Bogenparcour“ – keine Bebauung zulässig; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Deutsch)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 9 (Anton Hanl, Steyregg) – Erweiterung der Wohnfunktion von Teilbereichen der Parzelle 755/1 sowie die Parzelle 755/5, beide KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Deutsch)
6. SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ.GemO 1990 – „Beauftragung einer Beweissicherung des Grundwassers im Bereich des Zustromes der Brunnen Pulgarn, um im Falle der Realisierung der Ostumfahrung Linz allfälligen Schadenersatz durchsetzen zu können“; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Deutsch)
7. FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 OÖ.GemO 1990 – Resolution gegen das Bundesgesetz, mit dem die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“) geregelt wird; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Mag.(FH) Peter Wagner)
8. IST-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 – Umgehender Ausbau der Toiletanlagen im Stadtsaal Steyregg; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Breiteck)
9. ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ.GemO 1990 – „Erhöhung der Verkehrssicherung für Fußgänger durch eine bei Bedarf schaltbare Fußgängerampel auf der Ausfahrtsspur Linzer Straße – Viadukt“; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Fr. GR Rechberger)
10. ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ.GemO 1990 – „Diskussion zur Wiederaufstellung der Fahrverbotstafel „Ausgenommen Anlieger/Anrainer“ in der Windegger Straße stadtauswärts“; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Fr. GR Rechberger)
11. WEV Oberes Mühlviertel; Verordnung betr. Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette, Grabenräumen und sonst. Arbeiten im Jahr 2016 auf den Güterwegen im Gemeindegebiet Steyregg, Beratung und Beschlussfassung (Ref.: StR Johann Honeder)
12. Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 1, Hochwasserschaden 2013 - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B500956, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bauabschnitt BA 1; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
13. Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg BA 8, Hochwasserschaden 2013 - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501072, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bauabschnitt BA 8; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)

14. Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg BA 10, Anschluss Obernbergen - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501604, betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen für den Bauabschnitt BA 10; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
15. Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 16.12.2015; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Christina Gruber)
16. Stadtgemeinde Steyregg; Ausschreibung des Dienstpostens GD 9.1 für die Nachbesetzung des Amtsleiters; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
17. Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass das Protokoll der GR-Sitzung vom **10.12.2015** zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** nimmt die Angelobung von Gemeinderat-Ersatzmitglied Georg Keintzel vor.

TOP 1: Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2015; Beratung und Beschlussfassung
--

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zum Rechnungsabschluss 2015 zur Kenntnis:

GZ.: 904/2016/Bru/Sti
Rechnungsabschluss 2015

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 3.3.2016

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
Ordentlicher Haushalt	9.958.859,59	9.807.704,62	151.154,97
Außerordentlicher Haushalt	1.947.990,57	2.650.887,03	-702.896,46

Der Sollüberschuss im Ordentlichen Haushalt beträgt Euro 151.154,97 (im Jahr 2014 Euro 228.707,44), wodurch der Ausgleich hergestellt werden kann. Der Kassenkredit ist mit einem Betrag von Euro 682.508,37 zu 33,13 % ausgenutzt. Die gesamten Personalkosten betragen Euro 1.446.001,30, das sind 14,74 % der Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, womit Steyregg nach wie vor sehr günstig liegt. Die Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter betragen Euro 163.420,09 und die Aufwendungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwendung belaufen sich auf Euro 836.701,32. Die Investitionen im Ordentlichen Haushalt betragen mit Euro 193.399,98 lediglich 1,97 % der Ordentlichen Ausgaben.

Die Pflichtausgaben für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage betragen insgesamt Euro 1.991.517,00 und steigen gegenüber dem Vorjahr um Euro 45.278,00.

Die Ausgaben für die Abgangsdeckung des Kindergartens der Pfarrcaritas sind um etwa Euro 330.000,00 höher als angenommen. Diese zusätzlichen Ausgaben sind vorerst als Subventionszahlungen anzusehen, um unnötigen Zinskosten durch überschrittene Kontorahmen vorzubeugen. Die tatsächliche Abgangsdeckung wird erst im Folgejahr abgerechnet und gegengerechnet.

Der nach wie vor milde Winter 2015/2016 bringt Einsparungen bei den Winterdienstkosten in Höhe von Euro 74.674,19.

Die jährliche Indexanpassung bei den Gebühren sowie der hitzebedingte Mehrverbrauch bei der Wasserversorgung bringen zusätzliche Einnahmen. Die Abgabenertragsanteile betragen im Jahr 2015 Euro 3.928.012,31 (im Jahr 2014 wurden Euro 3.762.799,69 eingenommen). Hier konnte eine erhebliche Steigerung gegenüber den ursprünglichen Prognosen verzeichnet werden.

Weitere, in diesem Bericht nicht gesondert ausgeführte Abweichungen sind im Rechnungsabschluss ab Seite 105 angeführt und begründet, wenn die Abweichung über 10 % liegt und höher als Euro 3.500,- ist.

An den Außerordentlichen Haushalt kann inklusive den zweckgewidmeten Zuführungen ein Betrag von Euro 479.751,82 zugeführt werden. Dieser Betrag ist um Euro 4.951,82 höher, als ursprünglich veranschlagt. Dadurch

können die Vorhaben „Freizeitzentrum Steyregg“, wo die letzte Grundrate fällig war und „Abwasserbeseitigung Steyregg BA 13 – Kanalsanierungsprojekt 2006“ ausfinanziert werden. Der Abgang im Außerordentlichen Haushalt beträgt Euro 702.896,46 (im Jahr 2014 Euro 923.798,20). Der größte Teil dieses Abganges resultiert aus dem Vorhaben „Kindergarten und Kinderkrippe Steyregg“, wo noch Landesmittel zu erwarten sind. Die Abgänge der anderen Vorhaben können deutlich reduziert werden.

Dem Vermögensstand in Höhe von Euro 15.129.226,11 steht mit Jahresende ein Schuldenstand von Euro 3.769.749,19 gegenüber. Per 31.12.2015 betrug daher die Pro-Kopf-Verschuldung Euro 769,02, ein im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr niedriger Wert. An sonstigen Verwaltungsschulden ist mit 31.12.2015 ein Betrag von Euro 93.880,95 offen und der Haftungsstand für Darlehen der VFI Steyregg & Co KG beläuft sich auf Euro 1.828.617,57. Die auf Sparbücher (Rücklage zur sozialen Verwendung, Rücklage FF-Lachstatt) rückgelegten Beträge betragen mit Jahresende insgesamt Euro 102.584,98.

Der Rechnungsabschluss 2015 zeigt wiederum eine erfreuliche Entwicklung der Finanzlage, was es ermöglicht, den budgetierten Betrag an den Außerordentlichen Haushalt zuzuführen und einen immerhin noch erheblichen Betrag im Ordentlichen Haushalt für weitere unvorhersehbare Ausgaben bereitzuhalten.

Steyregg, 05.02.2016

Brunner/Stingeder

Der **Bürgermeister** ersucht anschließend die Obfrau des Prüfungsausschusses um ihren Bericht.

Frau **GR Christina Gruber** erläutert folgenden Bericht:

GZ.: 004-40/2016/Sti

Zurkenntnisnahme von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t

zur GR-Sitzung am 3.3.2016

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 15. Februar 2016

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 16.2.2016

Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung

Die Kontoauszüge von PSK, Allgemeine Sparkasse, Raika Steyregg und der Bargeldbestand per 31.12.2015 stimmen mit den Ständen des Ist-Bestandsnachweises im Rechnungsabschluss 2015 überein.

GZ.: 904/2016/Bru/Sti

Rechnungsabschluss 2015

A m t s b e r i c h t

zur Prüfungsausschusssitzung am 15.2.2016

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
Ordentlicher Haushalt	9.958.859,59	9.807.704,62	151.154,97
Außerordentlicher Haushalt	1.947.990,57	2.650.887,03	-702.896,46

Der Sollüberschuss im Ordentlichen Haushalt beträgt Euro 151.154,97 (im Jahr 2014 Euro 228.707,44), wodurch der Ausgleich hergestellt werden kann. Der Kassenkredit ist mit einem Betrag von Euro 682.508,37 zu 33,13 % ausgenutzt. Die gesamten Personalkosten betragen Euro 1.446.001,30, das sind 14,74 % der Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, womit Steyregg nach wie vor sehr günstig liegt. Die Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter betragen Euro 163.420,09 und die Aufwendungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwendung belaufen sich auf Euro 836.701,32. Die Investitionen im Ordentlichen Haushalt betragen mit Euro 193.399,98 lediglich 1,97 % der Ordentlichen Ausgaben.

Die Pflichtausgaben für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage betragen insgesamt Euro 1.991.517,00 und steigen gegenüber dem Vorjahr um Euro 45.278,00.

Die Ausgaben für die Abgangsdeckung des Kindergartens der Pfarrcaritas sind um etwa Euro 330.000,00 höher als angenommen. Diese zusätzlichen Ausgaben sind vorerst als Subventionszahlungen anzusehen, um unnötigen Zinskosten durch überschrittene Kontorahmen vorzubeugen. Die tatsächliche Abgangsdeckung wird erst im Folgejahr abgerechnet und gegengerechnet.

Der nach wie vor milde Winter 2015/2016 bringt Einsparungen bei den Winterdienstkosten in Höhe von Euro 74.674,19.

Die jährliche Indexanpassung bei den Gebühren sowie der hitzebedingte Mehrverbrauch bei der Wasserversorgung bringen zusätzliche Einnahmen. Die Abgabenertragsanteile betragen im Jahr 2015 Euro 3.928.012,31 (im Jahr 2014 wurden Euro 3.762.799,69 eingenommen). Hier konnte eine erhebliche Steigerung gegenüber den ursprünglichen Prognosen verzeichnet werden.

Weitere, in diesem Bericht nicht gesondert ausgeführte Abweichungen sind im Rechnungsabschluss ab Seite 105 angeführt und begründet, wenn die Abweichung über 10 % liegt und höher als Euro 3.500,- ist.

An den Außerordentlichen Haushalt kann inklusive den zweckgewidmeten Zuführungen ein Betrag von Euro 479.751,82 zugeführt werden. Dieser Betrag ist um Euro 4.951,82 höher, als ursprünglich veranschlagt. Dadurch können die Vorhaben „Freizeitzentrum Steyregg“, wo die letzte Grundrate fällig war und „Abwasserbeseitigung Steyregg BA 13 – Kanalsanierungsprojekt 2006“ ausfinanziert werden. Der Abgang im Außerordentlichen Haushalt beträgt Euro 702.896,46 (im Jahr 2014 Euro 923.798,20). Der größte Teil dieses Abganges resultiert aus dem Vorhaben „Kindergarten und Kinderkrippe Steyregg“, wo noch Landesmittel zu erwarten sind. Die Abgänge der anderen Vorhaben können deutlich reduziert werden.

Dem Vermögensstand in Höhe von Euro 15.129.226,11 steht mit Jahresende ein Schuldenstand von Euro 3.769.749,19 gegenüber. Per 31.12.2015 betrug daher die Pro-Kopf-Verschuldung Euro 769,02, ein im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr niedriger Wert. An sonstigen Verwaltungsschulden ist mit 31.12.2015 ein Betrag von Euro 93.880,95 offen und der Haftungsstand für Darlehen der VFI Steyregg & Co KG beläuft sich auf Euro 1.828.617,57. Die auf Sparbücher (Rücklage zur sozialen Verwendung, Rücklage FF-Lachstatt) rückgelegten Beträge betragen mit Jahresende insgesamt Euro 102.584,98.

Der Rechnungsabschluss 2015 zeigt wiederum eine erfreuliche Entwicklung der Finanzlage, was es ermöglicht, den budgetierten Betrag an den Außerordentlichen Haushalt zuzuführen und einen immerhin noch erheblichen Betrag im Ordentlichen Haushalt für weitere unvorhersehbare Ausgaben bereitzuhalten.

Steyregg, 05.02.2016
Brunner/Stingeder

Diverse Abweichungen wurden einer genauen Prüfung unterzogen und sämtliche während der Prüfung aufgetretenen Fragen konnten geklärt und als in Ordnung betrachtet werden.

Die Vorsitzende stellte abschließend den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

GR-Ersatzmitglied Pipp zeigt sich über das positive Ergebnis sehr zufrieden. Die Höhe der Abgangsdeckung für die Kinderbetreuungseinrichtungen ließe aber verschiedene Fragen offen, die hoffentlich in der bevorstehenden Prüfung durch den Prüfungsausschuss geklärt würden. Ihm sei auch aufgefallen, dass bei der Gebarung von Wasser und Kanal zwar Überschüsse erwirtschaftet, aber keine Rücklagen gebildet würden. Er spreche sich auch dafür aus, den Überschuss für die Realisierung der Radfahrer- und Fußgängerunterführung neben dem Viadukt einzusetzen.

GR Dr. Modl bezeichnet das Jahresergebnis ebenfalls als zufriedenstellend. Vielleicht wäre es aber in Zukunft möglich, verschiedene Posten des Rechnungsabschlusses mit Kennzahlen zu versehen, um deren Entwicklung über einen längeren Zeitraum besser und schneller beobachten zu können. Die ÖVP-Fraktion werde aber dem Jahresabschluss zustimmen.

Vzbgm. Hintringer meint, dass trotz der vielen Pflichtausgaben wie zB. dem Krankenanstaltenbeitrag ein positiver Ergebnis erreicht werden konnte. Auch seine Fraktion würde den Rechnungsabschluss genehmigen.

GR Deutsch berichtet, dass sich auch die SBU-Fraktion eingehend mit dem Rechnungsabschluss befasst habe. Das Ergebnis sei erfreulich, auch der Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung wäre äußerst positiv zu vermerken. Im Namen der Fraktion bedanke er sich besonders bei den Verantwortlichen der Buchhaltung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von Frau GR Christina Gruber auf Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss die Zustimmung zu geben. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2: Stadtgemeinde Steyregg; Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Steyregg (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses); Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 004/2016/Heu
Geschäftsordnung für Kollegialorgane

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 03.03.2016

Gemäß § 66 Abs.1 OÖ- GemO 1990 hat der Gemeinderat eine Geschäftsordnung für die Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit Ausnahme des Prüfungsausschusses zu beschließen. Die derzeit gültige Geschäftsordnung ist aufgrund erfolgter Gesetzesänderungen veraltet und bedarf einer Neuauflage. Der OÖ. Gemeindebund hat in seiner Schriftenreihe unter der Nr. 44/2015 diese Neuauflage erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Es darf ersucht werden, diese Mustergeschäftsordnung, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wird, zu beschließen.

Steyregg, 26.2.2016
AL Heuschober

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Geschäftsordnung zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3: Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung zur Ermächtigung des Sozialausschusses für Ausgaben aus dem Sozialfonds bis € 1.000,-; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verweist auf folgenden Amtsbericht:

GZ.: 400-9/2016/Öhl
Verordnung zur Ermächtigung des Sozialausschusses für Ausgaben aus dem Sozialfonds bis €1.000,-

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 03.03.2016

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Der Gemeinderat überträgt gemäß § 44 Abs.2 OÖ. GemO. 1990 sein Beschlussrecht auf den Sozialausschuss in folgender Angelegenheit:

Bewilligung von Beihilfen und Zuschüssen bis zu einem Betrag in Höhe von Euro 1.000,-- pro Anlassfall sowie die Auszahlung der beschlossenen Beihilfen und Zuschüsse aus dem Sozialfonds der Stadtgemeinde Steyregg, solange entsprechende Mittel vorhanden sind.

Diese Verordnung verliert mit Ablauf der Gemeinderats-Funktionsperiode automatisch ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister

Da diese Verordnung mit Ablauf der letzten Gemeinderats-Funktionsperiode automatisch ihre Gültigkeit verloren hat, wird um neuerliche Beschlussfassung ersucht.

Im Sozialbereich ist bei verschiedenen Anlässen rasches Handeln gefragt. Besonders bei Hilfestellung für Sozialfälle gilt das Motto „Wer schnell hilft, hilft doppelt“.

Im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit sollte daher durch Verordnung des Gemeinderates das Beschlussrecht des Gemeinderates auf den Sozialausschuss übertragen werden.

Steyregg, 02.02.2016
Michael Öhlinger

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die im Amtsbericht enthaltene Verordnung zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4: Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 13; (Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzellen 367/1, sowie der Parzellen 322 und 323, alle KG Steyregg von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in Grünland mit besonderer Widmung „Bogenparcour“ – keine Bebauung zulässig; Beratung und Beschlussfassung

GR Deutsch verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/1-6/13/EI
Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 13
Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 Abs. 4 ROG

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 3.3.2016

Die Forstverwaltung Steyregg, 4221 Steyregg, Schlossberg 1 hat mit Schreiben vom 3.11.2015 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht Teilbereiche der Parzelle 367/1 sowie die Parzellen 322 und 323, alle KG Steyregg von derzeit Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in Grünland mit besonderer Widmung „Bogenparcour“ – keine Bebauung zulässig umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die Änderung aus ortsplanerischer Sicht **vertretbar** ist.

Die gesamte beantragte Fläche ist allseits von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung (Wald) umschlossen. Die Erreichbarkeit ist einerseits durch das öffentliche Gut (Straße) auf der Parzelle 1195/2 und andererseits durch einen bestehenden Fußweg gewährleistet. Das vorliegende Konzept orientiert sich weitgehend an den natürlichen Gegebenheiten und bezieht das dort vorherrschende Umfeld mit ein. Der bestehende Fußweg soll für den Bogenparcour genutzt werden und bauliche Anlagen sind nicht geplant. Die notwendigen sanitären Anlagen, Gastronomie, Vereinsheim, usw. sollen über den bestehenden Gastronomiebetrieb „Daxleitner“, der einen Entfernung zum Bogenparcour von ungefähr 250 m hat, abgedeckt werden. Der Betrieb des Bogenparcours ist daher, laut Konzept, mit den Betriebszeiten des Gastronomiebetriebes gekoppelt. Eine wesentliche gegenseitige Beeinträchtigung der Flächen / Widmung ist nicht zu erwarten.

Gemäß § 36 Abs. 4 des ROG 2015 wurde vom Beschluss und vom Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2 Abstand genommen, da die Änderung dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht. Die nachweislich verständigten Betroffenen haben keine negativen Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 13. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6, zur Genehmigung gemäß § 36 Abs. 4, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 der Baurechtsabteilung des Amtes der O.Ö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 25.2.2016
FOI Elias

GR Deutsch ergänzt, dass der Verein ASKÖ Luftenberg seine Anlage nach Steyregg verlegen will. Die sanitären Bedürfnisse des Vereines würden durch das Ausflugsgasthaus Daxleitner abgedeckt. Er stelle jedenfalls den Antrag, der Umwidmung zuzustimmen.

StR Höfler begrüßt den Umstand, dass der ASKÖ Luftenberg seine neue Anlage in Steyregg installieren werde. Dies wäre jedenfalls eine Bereicherung des Freizeitangebotes.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Deutsch gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5: Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 9 (Anton Hanl, Steyregg) – Erweiterung der Wohnfunktion von Teilbereichen der Parzelle 755/1 sowie die Parzelle 755/5, beide KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

GR Deutsch verweist auf folgenden Bericht:

GZ.: 031-2/1-6/9/E1
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 9
Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 3.3.2016

Herr Anton Hanl, 4221 Steyregg, Windegger Straße 32a hat mit Schreiben vom 10.4.2015 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht Teilbereiche der Parzelle 755/1 sowie die Parzelle 755/5, beide KG Steyregg in Wohnfunktion im Örtlichen Entwicklungskonzept darzustellen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die Änderung aus ortsplanerischer Sicht **vertretbar** ist. Dieser Änderungswunsch ist bereits im Verfahren zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 unter der laufenden Nr. 2 behandelt worden. Im Verfahren wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung ein Lärmgutachten. Dieser Forderungen ist entsprochen worden und von der Stadtgemeinde Steyregg ist dieser Änderungswunsch beschlossen worden. Im Genehmigungsverfahren wurden jedoch Versagungsgründe der Baurechtsabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung mitgeteilt und eine Genehmigung verweigert, weil diese Änderung unmittelbar an den Variantenabschnitt A-4 bzw. A-5 einer möglichen westlichen Variante der Ostumfahrung Linz grenzt. Die Nahelage und der Umstand, dass besagte Varianten nach Überführung von B3 und Summerauerbahn im Bereich der geplanten Änderungen ein Tunnelportal aufweisen, führt im Fall einer Realisierung zu entsprechenden Auswirkungen auf die betroffenen Grundstücke, für welche erst zu untersuchen wäre, ob und mit welchen Schutzmaßnahmen diese Auswirkungen beherrschbar wären. Aus der Sicht der überörtlichen Raumordnung wird daher die vorliegende Änderung aufgrund der laufenden Korridorunteruntersuchung und möglicher negativer Auswirkungen bis zum Vorliegen einer konkreten politischen Variantenentscheidung abgelehnt.

Da jetzt diese politische Variantenentscheidung vorliegt und in diesem Bereich die Ostumfahrung Linz nicht ausgeführt wird, steht einer positiven Entscheidung dieser Änderung nichts mehr im Wege und es kann daher das Änderungsverfahren für die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet werden. Der Gemeinderat hat am 24.9.2015 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet wird. Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung- Unterabteilung Örtliche Raumordnung eine positive Stellungnahme abgegeben, wenn den Forderungen (Reduktion der Funktionsflächen) dieser Stellungnahme vollinhaltlich entsprochen werden. Von der Linz AG (Wasser und Erdgas) sowie von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden ebenfalls positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 9. Änderung zum „Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2“, samt den Änderungen, die in der Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung gefordert wurden, zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 der Baurechtsabteilung des Amtes der O.Ö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 25.2.2016
FOI Elias

GR Deutsch erinnert, dass das Änderungsverfahren bereits in der GR-Sitzung am 24.5.2015 eingeleitet und anschließend auch positiv abgeschlossen worden sei. Er stelle den Antrag, die Umwidmung beim Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Vzbgm. Hintringer erklärt, dass die Verzögerung nur durch die unklaren Pläne für die Linzer Ostumfahrung hervorgerufen worden wäre.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Deutsch gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6: SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ.GemO 1990 – „Beauftragung einer Beweissicherung des Grundwassers im Bereich des Zustromes der Brunnen Pulgarn, um im Falle der Realisierung der Ostumfahrung Linz allfälligen Schadenersatz durchsetzen zu können“; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt den nachstehenden Antrag zur Kenntnis:



Herrn
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Steyregg, 19. Februar 2016

Die SBU-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 46, Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 den Antrag, folgenden Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen:

Beauftragung einer Beweissicherung des Grundwassers im Bereich des Zustroms des Brunnen Pulgarn um im Falle der Realisierung der Ostumfahrung Linz allfälligen Schadenersatz durchsetzen zu können.

Der im Rahmen der Ostumfahrung zu errichtende Tunnel kann unter Umständen die Leistung und Qualität des Brunnen in Pulgarn negativ beeinflussen. Ziel ist es eine aussagekräftige Datenreihe von Messdaten vom Brunnen selbst, sowie von im Zustrom und Einzugsgebiet befindlichen Brunnen zu erhalten. Im Falle einer negativen Beeinflussung des Brunnens durch das Tunnelbauwerk kann somit eine Entschädigung (und/oder Neuerrichtung oder Mehrkosten einer Wasserversorgungsanlage) gerechtfertigt und begründet werden.

Im Bereich des Tunnel Götschka wurde durch das Tunnelbauwerk der Grundwasserstrom massiv beeinflusst. Teilweise sind Brunnen ausgetrocknet. Ohne eine vorhergehende Beweissicherung über mehrere Jahre wäre es schwierig Leistungen eines Verursachers (Tunnel) geltend zu machen.

Für die SBU-Fraktion:
Ludwig Deutsch eh.
Fraktionsobmann

GR Deutsch ergänzt, dass die Aufzeichnungen über einen längeren Zeitraum erfolgen sollten. Messungen würden zwar auch derzeit vorgenommen, aber eine Dokumentation fehle. Ing. Meisinger habe ein Angebot für ein Meldemesssystem eingeholt. Dieses weise eine Pauschalsumme von Euro 3.800,- aus. Dieses System müsste ohnehin eingebaut werden, könnte aber gleichzeitig Grundlage für die Beweissicherung sein. Im Rahmen der Beweissicherung müssten auch die Verhältnisse des Grundwasserstromes, der den Brunnen Pulgarn versorge, erfasst werden. Das dafür notwendige Konzept würde Kosten von etwa Euro 2.000,- bis 3.000,- hervorrufen. Der Zeitraum der Messungen sollte etwa 8 bis 10 Jahre umfassen. Er stelle den Antrag, die Beweissicherung zu genehmigen.

StR Höfler bezeichnet den Antrag als sehr gut, eine Beweissicherung könnte keinesfalls schaden. Sie sollte allerdings auch für den Ortsteil Holzwinden vorgenommen werden. Er stelle daher den Antrag, die Beweissicherung auf Holzwinden auszudehnen.

Der **Bürgermeister** präzisiert, dass dieses Konzept nur als erster Schritt anzusehen sei um dann Klarheit zu haben mit welchem Aufwand für die Beweissicherung zu rechnen sei. Der Sinn der

Beweissicherung wäre eben, dass der ursächliche Zusammenhang zwischen Straßenbau und Wasservorkommen bewiesen werden könnte. Ein Rechtsstreit könnte natürlich trotzdem stattfinden.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von GR Deutsch, erweitert durch den Antrag von StR Höfler, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7: FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 OÖ.GemO 1990 – Resolution gegen das Bundesgesetz, mit dem die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“) geregelt wird; Beratung und Beschlussfassung

GR Mag. (FH) Wagner bringt den Inhalt des folgenden Antrages zur Kenntnis:

**FPÖ-Gemeinderatsfraktion
Steyregg**



Herrn
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Resolutionsantrag – „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ-Fraktion stellt gem. § 46 der OÖ. Gemeindeordnung den Antrag, dass nachfolgender Resolutionsantrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen ist:

RESOLUTIONSANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg möge beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.**
- 2. Der OÖ. Landtag, die OÖ. Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ rasch wieder aufzuheben.**

Begründung:

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein unregelmäßiges Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Handelns. Es fehlt ein Plan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme.

Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren anordnen. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Dieses Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

StR Johann Honeder
Fraktionsobmann

GR Mag. (FH) Wagner stellt den Antrag, die vorgetragene Resolution zu beschließen.

Der **Bürgermeister** merkt an, dass die Resolution der FPÖ-Fraktion kein Problemlösungspotenzial habe. Es stelle sich vielmehr die Aufgabe, einen kultivierten und menschenwürdigen Umgang mit der Flüchtlingsproblematik zu finden. Die Weltpolitik, die Europäische Gemeinschaft und auch die Republik Österreich wären gefordert, zu einer Lösung beizutragen. Nach Rücksprache unter den anderen Fraktionen habe schließlich die SPÖ-Fraktion einen Gegenantrag formuliert, der folgenden Inhalt habe:

Gegenantrag „Gerechte Verteilung asylsuchender Menschen in Österreich“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg spricht sich für eine gerechte Verteilung asylsuchender Menschen in Österreich aus.
2. Die Bundesregierung und der Nationalrat der Republik Österreich werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, die eine gleichmäßige Aufteilung gewährleisten und gleichzeitig Maßnahmen zu setzen, die eine erfolgreiche Integration Asylberechtigter gewährleisten (zB. Deutschkurse, Orientierungsmaßnahmen, schnellere Asylverfahren).

Begründung:

Das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden verfolgt das Ziel einer menschenwürdigen, gleichmäßigen, gerechten und solidarischen Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Diese solidarische Unterbringung bedeutet für Bund und Gemeinden, gemeinsam verantwortlich und sich gegenseitig verpflichtet zu sein. Es muss daher oberstes Ziel sein, eine gleichmäßige Verteilung in ganz Österreich zu erreichen, um so einerseits für schutzsuchende Menschen eine menschenwürdige Unterbringung sicher zu stellen und andererseits eine Überforderung von Gemeinden durch die Errichtung von Großquartieren zu verhindern. Der im Gesetz erwähnte Sollwert von 1,5% der Wohnbevölkerung an Asylwerbern wird weder bundesweit noch in allen Gemeinden erfüllt. Um die ca. 800 Gemeinden österreichweit, die derzeit noch keine Asylwerber aufgenommen haben, zu ihrer solidarischen Verpflichtung zur Aufnahme von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zu bringen, braucht es auch geeignete Maßnahmen, die ein gelungenes Zusammenleben ermöglichen.

SPÖ-Gemeinderatsfraktion
Steyregg, 3.3.2016

* * *

GR Matscheko weist darauf hin, dass sich die Resolution der FPÖ-Fraktion vorwiegend an Institutionen richte, die in der Angelegenheit gar nicht zuständig wären. Eine Änderung des Gesetzes könnte nur der Nationalrat beschließen.

Der **Bürgermeister** lässt im Sinne der Geschäftsordnung zuerst über den Gegenantrag samt der darin enthaltenen Resolution abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	4	
IST	1		
BPS	1	-	-
	27	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

GR Mag. (FH) Wagner wiederholt den Antrag, die von der FPÖ-Fraktion beantragte Resolution zu genehmigen. Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU		10	
SPÖ		9	
ÖVP		6	
FPÖ	4		
IST		1	
BPS		1	
	4	27	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als abgelehnt.			

TOP 8: IST-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 – Umgehender Ausbau der Toiletanlagen im Stadtsaal Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat-Ersatzmitglied Pipp verweist auf folgenden Antrag der IST-Gemeinderatsfraktion sowie den dazu seitens des Amtes erstellten Amtsbericht:



Gemeinderatsfraktion

Steyregg, 5.1.2016

Antrag gem. § 46, Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung

An Herrn
Bgm. Mag. Johann Würzburger
Weissenwolfstr. 3
4221 Steyregg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 46, Abs. 2 OÖ GemO beantrage ich für die IST-Gemeinderatsfraktion die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

Umgehender Ausbau der Toilettenanlagen im Stadtsaal Steyregg, Beratung und Beschlussfassung.

Begründung:

Durch die Umwandlung des Gasthauses Weissenwolff in eine Flüchtlingsunterkunft stehen die Toilettenanlagen des ehemaligen Gasthauses im Kellergeschoß dieses Hauses nicht mehr zur Verfügung, die bei Stadtsaalveranstaltungen mitbenutzt werden konnten und werden auch in Zukunft nicht mehr verfügbar sein.

Der Stadtsaal Steyregg, der einzige Veranstaltungssaal unserer Gemeinde, ist mit Sanitäranlagen dadurch katastrophal unterversorgt und in dieser Form als Veranstaltungssaal gesetzlich eindeutig unzulässig geworden.

Für den Saal, der oft mehr als 300 Besucher zählt, stehen für die Damen insgesamt nur 2 WC zur Verfügung, für die Herren 1 WC und mehrere Piss-Schalen. Jeweils ist 1 Handwaschbecken montiert.

Das ist eindeutig unzureichend und in der Praxis hat sich das beim Neujahrskonzert der Stadtkapelle Steyregg gezeigt, wo sich in der Pause speziell im Damenbereich Warteschlangen mit mehr als 20 Frauen gebildet haben, was von den Betroffenen als skandalös bezeichnet wurde. Darüber hinaus war das vorhandene Behinderten-WC, das mit benutzbar gewesen wäre, auch noch abgesperrt.

Laut den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ. Veranstaltungssicherheitsgesetzes sind die Bestimmungen wie folgt festgelegt

1. Toiletten und Waschanlagen:

Für die maximal zulässigen Veranstaltungsteilnehmer müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte sowie a) nach Möglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung geeignete, barrierefreie Toiletten und Waschanlagen zur Verfügung stehen, die während der Veranstaltungsdauer in hygienisch einwandfreiem Zustand zu halten sind.

Die Waschanlagen müssen mit Händereinigungs- und Händetrocknungsmöglichkeiten (Flüssigseifen-spender, Einweghandtücher, Stoffhandtuchrollen oder Föntrockner) ausgestattet sein; die Verwendung von Stückseifen und Textilhandtüchern ist verboten.

Ich bin mir sicher, dass auch in der Bauordnung, im Bewilligungsverfahren für Veranstaltungsräumlichkeiten und in anderen Verordnungen die Anzahl der unbedingt erforderlichen Toiletten vorgeschrieben ist, wobei die zuständigen Behörden sicherlich auf die Pausenkonzentration der Toilettenbenutzung Rücksicht zu nehmen haben.

Ich werde daher bei der GR-Sitzung beantragen, umgehend mit dem Ausbau bzw. der Vergrößerung der Stadtsaaltoilettenanlagen zu beginnen und schlage eine Erweiterung der Toilettenanlagen im Raum, in dem sich das Behinderten-WC befindet, vor. Dieser Raum kann, weil es ja keine Theaterausführungen im Stadtsaal mehr gibt, entsprechend adaptiert werden und es können dort auf wirtschaftliche Weise mittels Trennwänden zumindest 3 weitere Toiletten eingebaut werden. Die Mindestanzahl aber hat ohnehin die zuständige Behörde festzusetzen. Die Arbeiten könnten weitestgehend durch den gemeindeeigenen Bauhof durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

GR Peter Breiteck

GZ.: 894/2016/Heu

Toilettenanlagen Stadtsaal

A m t s b e r i c h t

Zur GR-Sitzung am 3.3.2016

Die IST-Fraktion hat in ihrem Antrag die Anzahl der Toiletten als völlig unzureichend bezeichnet. Die hierzu erfolgten Recherchen haben ergeben, dass es keine konkreten Vorschriften im Veranstaltungsstättengesetz gibt. Seitens des Landes OÖ. werden in einem Erlass Empfehlungen der Sanitätsbehörde bzw. Lebensmittelaufsicht angeführt. So sind pro 1000 Verabreichungsplätzen 4 Sitzstellen für Frauen, 2 Sitzstellen für Herren und 4 Pissoirstände gefordert.

Nach der Veranstaltungsstättenbewilligung für den Stadtsaal Steyregg, die aufgrund eines Sachverständigengutachtens vom 10.3.2014 erteilt wurde, sind für den Saal insgesamt 275 Verabreichungsplätze (Saal 215, Bühne 60) vorgesehen.

Wenn man die oben angeführte Empfehlung nun als Maßstab für die Bedarfsdeckung heranzieht, kann man unschwer erkennen, dass die Anzahl der vorhandenen Toiletten grundsätzlich ausreichend ist.

Ungeachtet dessen ist es natürlich möglich über eine Verbesserung der Situation nachzudenken. Da aber derzeit die Agenda 21 mit der Zukunftswerkstatt ihre Tätigkeit aufgenommen hat und der Stadtsaal in den weiteren Überlegungen und Planungen noch eine Rolle spielen wird, wäre ein sofortiger Umbau vielleicht nicht zweckmäßig.

Es darf also angeraten werden, eine Änderung der neu sanierten WC-Anlage zu verschieben und das Ergebnis der Agenda 21 abzuwarten.

Steyregg, 26.2.2016

AL Heuschober

GR-Ersatzmitglied Pipp bekräftigt, dass die Praxis deutlich zeige, dass die Anzahl der Toiletten zu gering sei. Er bezweifle, dass im Rahmen der Agenda 21 über diesen Missstand beraten werden würde. Er stelle daher den Antrag, dass der Missstand bis Ende Juli beseitigt würde oder mit dem Mieter des ehemaligen Gasthauses Weissenwolff eine Vereinbarung über die Mitbenützung der Gasthaustoiletten im Kellergeschoß abgeschlossen würde.

StR Höfler stimmt zu, dass die vorhandenen Toiletten tatsächlich nicht ausreichen würden, unabhängig von gesetzlichen Vorgaben. Der Prozess der Agenda 21 stehe erst am Beginn und bis Entscheidungen fallen würden, würde noch relativ viel Zeit vergehen.

GR Matscheko stellt die Frage, warum man zur Ansicht gelangt sei, dass die Theater- und Liedertafelvereinigung den Raum hinter den Toiletten nicht mehr benötigen würde. Seines Wissens würde dieser Raum sehr wohl für Aufführungen gebraucht.

Frau **Vzbgm. Mag. Auinger-Pfund** spricht sich dafür aus, dass Lösungen gefunden werden sollten. Vielleicht wäre dies durch Anmietung von mobilen WC's möglich. Auch eine Vereinbarung mit den Mietern des Gasthauses Weissenwolff halte sie für eine gute Idee.

Der **Bürgermeister** bestätigt die unbefriedigende Situation. Es stelle sich aber die Frage, welche Lösung die beste wäre. Im Rahmen der Agenda 21 sollte geklärt werden, wohin der Hauptveranstaltungsort verlagert werde. Eben aus diesem Grund halte er sofortige Umbauarbeiten für problematisch. Es gebe nicht viele Veranstaltungen, bei denen die Pausen zum Aufsuchen der WC's genutzt werden müssten. Beim nächsten Konzert der Theater- und Liedertafelvereinigung würde auch das WC im Musikstöckl gegenüber dem Stadtsaal zur Verfügung stehen. Die Benützung der WC's im Keller des ehemaligen Gasthauses halte er auf Grund der nunmehrigen Situation für unmöglich. Dazu müsste eine gesicherte Trennung zwischen den Veranstaltungsbesuchern und den untergebrachten Flüchtlingen erfolgen. Außerdem sei nicht gesichert, dass die Hebeanlage, die für den Betrieb der WC's im Keller notwendig sei, noch entsprechend funktioniere. Seiner Meinung nach könnte der Übergangszustand der Bevölkerung zugemutet werden, eine Entscheidung müsse aber natürlich getroffen werden.

Frau **GR Mag. Wöckinger** pflichtet dem Bürgermeister bei, dass die Benützung der WC's im ehemaligen Gasthaus auf Grund des Jugendschutzgesetzes nicht möglich sei. Umbaumaßnahmen mit unbekanntem Kosten sollten ihrer Meinung nach derzeit nicht stattfinden.

Frau **Vzbgm. Kraupatz** weist darauf hin, dass die WC's aufgrund ihres desolaten Zustandes teilweise überhaupt gesperrt gewesen seien. Nach der Sanierung habe sich der Zustand deutlich

verbessert. Mobile WC's wären absolut keine Alternative. Bis zur Entscheidungsfindung sollten die wenigen Veranstaltungen wie bisher stattfinden.

Der **Bürgermeister** merkt an, dass die Entscheidungsfindung im Prozess Agenda 21 nicht Jahre, sondern nur Monate dauern würde.

GR Gintenteiter regt an, bei den nächsten Veranstaltungen die WC's im Musikstöckl und im Amtsgebäude zu öffnen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR-Ersatzmitglied Pipp gestellten den Antrag, den Ausbau der Toiletanlagen bis Ende Juli zu erledigen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU		2 (Leitner, Wöckinger)	8
SPÖ	9		
ÖVP		4	2 (Chr. Gruber, Matscheko)
FPÖ	4		
IST	1		
BPS			1
	14	6	11
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als abgelehnt.			

TOP 9: ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ.GemO 1990 – „Erhöhung der Verkehrssicherung für Fußgänger durch eine bei Bedarf schaltbare Fußgängerampel auf der Ausfahrtsspur Linzer Straße – Viadukt“; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Rechberger** bringt den nachstehenden Antrag sowie den dazu erstellten Amtsbericht zur Kenntnis:

ÖVP-GR-Fraktion

Betreff: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 03. März 2016

Herrn Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

Gemäß §46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates

„Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger durch eine bei Bedarf schaltbare Fußgängerampel auf der Ausfahrtsspur Linzerstraße-Viadukt“

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Gefahrenquelle des schmalen Fußweges beim Eisenbahnviadukt in der Linzer Straße schlägt die ÖVP Steyregg als Sofortmaßnahme (bzw. Alternative zum Vorschlag der Röhre beim Viadukt) vor: Einseitige, bei Bedarf schaltbare Ampelregelung stadtauswärts auf Höhe Linzerstraße/Bahnhofstraße. Die Auskunft der BH UU lautet, dass diese Maßnahme prüfenswert ist. Es sprechen keine grundsätzlichen rechtlichen Einwände dagegen. Die ÖVP schlägt einen Testbetrieb für einen begrenzten Zeitraum vor.

Wir fordern die Stadtgemeinde Steyregg auf, diesbezüglich mit der BH UU in Kontakt zu treten.

Im Falle eines negativen Bescheides der BH UU für dieses Vorhaben schlägt die ÖVP Steyregg die Übernahme der Landesstraße als Gemeindestraße vor. Dieses Vorhaben wird lt. Auskunft von der BH UU auf Anfrage positiv gesehen.

Steyregg, am 09. Februar 2016

Für die ÖVP Fraktion: FO GR Stefanie Rechberger

GZ.: 611-0/2016/Gu, 612-116/2016/Gu

Antrag der ÖVP Steyregg: Erhöhung der Verkehrssicherung für Fußgänger durch eine bei Bedarf schaltbare Fußgängerampel auf der Ausfahrtsfahrspur Linzerstraße-Viadukt

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 03.03.2016

Als Ergänzung des von der ÖVP Steyregg eingebrachten Antrages, darf auf folgende Punkte zur weiteren Beratung und Beschlussfassung hingewiesen werden.

Bei einer derartigen Fußgängerampel müsste mit erhöhter Staubildung gerechnet werden, wodurch in weiterer Folge auch das Stadtzentrum von Steyregg betroffen sein könnte. Zudem könnte ein gewisser Teil der Fahrzeuglenker (und davon wären nicht nur PKW's sondern auch LKW's betroffen) dazu verleitet werden, Ausweichmöglichkeiten wie die Windegger Straße, den Ortskern und in weiterer Folge die Kirchengasse (Schulzentrum) zu nützen, um die Fußgängerampel zu umfahren. Eine weitere Verschärfung der Stauproblematik ist zu befürchten, wenn parallel zur Installation einer Fußgängerampel auch noch das Fahrverbot „Ausgenommen Anrainer/Anlieger“ für die Windegger Straße wieder reaktiviert werden würde.

Wesentlich empfehlenswerter wäre das Projekt einer Fußgänger-Unterführung neben dem Viadukt weiter zu betreiben/verfolgen, da diese Maßnahme zum einen nicht ausbleiben wird und auch in Anbetracht der Verkehrssicherheit für die Fußgänger wesentlich empfehlenswerter wäre.

Eine Übernahme der Landesstraße als Gemeindestraße ist ebenfalls mit Vorsicht zu genießen, da dabei vermutlich ein größeres Straßenstück zu übernehmen wäre und bei einem derartigen Vorhaben bedacht werden muss, dass nicht nur immense Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten auf die Stadtgemeinde Steyregg zukommen, sondern auch eine große Verantwortung (Haftungsfrage) und Kosten in puncto Winterdienst, da es sich dabei um eine vielbefahrene Durchzugsstraße handelt.

Steyregg, am 26.02.2016
Gusenbauer

Frau **GR Rechberger** führt ergänzend wie folgt aus:

„Als Erstes möchten wir betonen, dass wir nach wie vor den Vorschlag der zweiten Röhre als sinnvollste Variante erachten und auch nach wie vor hinter diesen Bemühungen stehen.

Da bis dato nicht gesichert ist, ob es tatsächlich eine Genehmigung zu diesem Durchstich geben wird und auch die finanzielle Situation nicht ausreichend geklärt ist, haben wir uns Gedanken gemacht, eine Lösung zu suchen, die

- 1) als Übergangslösung vertretbar ist und
- 2) vor allem durch einen überschaubaren Kosteneinsatz rasch realisierbar wäre

Dass die Situation für die Fußgänger in der Unterführung Linzer Straße gefährlich ist und ehestmöglich entschärft gehört, wurde von allen Fraktionen in der Vergangenheit mehrfach bestätigt. Der Lösungsansatz sieht so aus, dass nur die Spur stadtauswärts von der Ampelschaltung betroffen wäre. Die Fahrspur stadteinwärts ist zu jeder Zeit befahrbar. Fühlt sich ein Fußgeher zB mit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator, Kleinkind auf dem schmalen Gehsteig unsicher, hat er die Möglichkeit, die Ampelschaltung zu betätigen. Die ca. 30 Sekunden Rot-Phase kann zum sicheren Durchqueren der Unterführung genützt werden. Personen, die sich sicher fühlen, werden die Ampelschaltung ohnedies nicht benutzen.

Es ist uns bewusst, dass eine solche Ampelschaltung von der zuständigen Landesstraßen-Behörde geprüft werden muss und auch wie schon erwähnt, sollen die Bemühung um eine zusätzliche Fußgängerunterführung keinesfalls gestoppt werden. Angesichts der Gefährlichkeit, die schon seit Jahren betont wird und die viele täglich erleben, stehen wir für einen raschen Start zu einer

Testphase dieser Übergangslösung. Wenn die Bedenken eines Rückstaus so groß wären, auch in einer zeitlich begrenzten Variante (z.B. Ampel erst ab 8.30 schaltbar).

Was die Rückstauungen angeht:

Die derzeitige Verkehrsrichtung am Morgen auf der Strecke zwischen Pulgarn und Viadukt (Bereich Kindergarten und Bushaltestelle Linzer Straße) ist bereits mehr als bedenklich. Raserei und riskante Überholaktionen an der Bushaltestelle gehören dort zur Tagesordnung. Es wäre durchaus interessant, die Landesstraße - für den jetzt schon schier endlosen „Durchzugsverkehr“ unattraktiver zu gestalten. Im erwarteten Verkehrschaos im Zuge der Brückensanierung fahren bzw. bleiben die Pendler aus den angrenzenden Bezirken eher auf der B3, wenn es auf der Landesstraße zB. eine 50iger Beschränkung (speziell im Bereich Pulgarn bis Ortseinfahrt) gibt und zusätzlich das „Risiko“ einer Ampelschaltung besteht.

Die Idee mag vielen vielleicht kühn erscheinen, wir bitten dennoch, dieser Übergangslösung eine Chance zu geben. Denn es wäre nicht auszudenken, wenn durch Nichthandeln wirklich einmal Personen in irgendeiner Form beim unsicheren Durchqueren der Unterführung Schaden nehmen würden.

Übernahme Landesstraße:

Hier wurden im Amtsbericht massive Bedenken geäußert, vor allem was die Kosten anbelangt. Wir fordern die Gemeinde dennoch auf, eine Kostenschätzung durchzuführen.“

Der **Bürgermeister** bezeichnet es als grundsätzlich positiv, dass ein Lösungsansatz gesucht würde. Allerdings spreche er sich aus rechtlichen, technischen und finanziellen Gründen gegen eine Ampellösung aus. Die SBU-Fraktion halte es für am Besten, den Bau einer Fahrrad- und Fußgängerunterführung neben dem Viadukt stark voran zu treiben. Dieses Bauwerk würde den Schätzungen zufolge etwa Euro 400.000,-- kosten. Bei einer 40%igen Beteiligung der Gemeinde würde das ein Kostenanteil von rund Euro 160.000,-- sein. Eine Besprechung dazu gibt es am 16.3.2016 im Rahmen des Radhaupttroutenprogrammes des Landes OÖ. Der Bau einer neuen Unterführung bzw. damit verbundene Förderungen erscheine also relativ realistisch und der Gemeinderat sollte weiter hinter diesem Projekt stehen.

Frau **StR Mag. Auinger-Pfund** kritisiert, dass außer verschiedenen Ankündigungen für einen Unterführungsbau nichts geschehen sei. Die ÖVP-Fraktion versuche einfach, aktiv zu werden.

Vzbgm. Hintringer erinnert daran, dass bereits 1984 über eine neue Unterführung gesprochen worden sei. Die SPÖ-Fraktion sei der Meinung, dass die Errichtung einer Unterführung kompromisslos verfolgt werden sollte. Eine Ampel würde nur weiteren Stau verursachen.

Frau **GR Christina Gruber** es geht um eine Lösung, die ein Problem beheben soll. Das Aufstellen einer Ampel könne kein großes Problem sein, wie zahlreiche Baustellenampeln zeigen würden. Die Raserei der Autofahrer würde dadurch stark eingedämmt werden.

StR Höfler betont, dass entgegen der Ansicht von Frau StR Mag. Auinger-Pfund sehr wohl viel geschehen sei. So liege bereits eine Machbarkeitsstudie mit zwei Varianten und eine Kostenstudie vor. Dafür habe Vzbgm. Hintringer gesorgt. Die Änderung der politischen Verantwortlichkeiten in den Ministerien sei nicht vorhersehbar gewesen. Wie der Bürgermeister aber bereits angedeutet habe, sei die Realisierung einer neuen Unterführung durchaus denkbar. Er ersuche daher, die Errichtung einer Unterführung weiter zu unterstützen.

GR Leitner weist darauf hin, dass selbstverständlich Verkehrsunfälle vermieden werden sollten. Allerdings liege bei der Situation beim Viadukt die Verantwortlichkeit nicht unbedingt bei der

Gemeinde, sondern bei den Autofahrern. Wenn sich diese gesetzeskonform verhalten würden, wären Unfälle weitestgehend ausgeschlossen. Entsprechende Kontrollen durch die Polizeiinspektion Steyregg würden wahrscheinlich eine Verbesserung der Situation bewirken.

Frau **GR Rechberger** fordert grundsätzliche Überlegungen, wie der Durchzugsverkehr geregelt werden sollte. Aus Richtung Pulgarn kommend würden viele Autofahrer viel zu schnell fahren und ihre Geschwindigkeit im Ortsgebiet auch ungenügend verringern. Die angesprochene Ampellösung könnte auch nur für eine kurze Zeitspanne installiert werden.

Frau **GR Christina Gruber** meint, dass die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherheit jedenfalls auch bei der Gemeinde liege. Ihrer Meinung nach sollte die Ampellösung ausprobiert werden. Sicherheit für die Fußgänger müsste erreicht werden.

Frau **StR Mag. Auinger-Pfund** stellt den Antrag, die Angelegenheit dem Straßenausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ		9	
ÖVP	6		
FPÖ		4	
IST	1		
BPS	1		
	18	13	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 10: ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ.GemO 1990 – „Diskussion zur Wiederaufstellung der Fahrverbotstafel „Ausgenommen Anlieger/Anrainer“ in der Windegger Straße stadtauswärts“; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Rechberger** bringt den nachstehenden Antrag sowie den dazu erstellten Amtsbericht zur Kenntnis:

ÖVP-GR-Fraktion

Betreff: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 03. März 2016

Herrn Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

Gemäß §46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates
„Diskussion zur Wiederaufstellung der Fahrverbotstafel „Ausgenommen Anrainer/Anlieger“ in der Windegger Straße, stadtauswärts.

Aufgrund des starken Durchzugsverkehrs (vor allem in den Hauptverkehrszeiten) regen wir die Wiederaufstellung der Fahrverbotstafel stadtauswärts an.

Antrag:

- Sofortige Aufstellung falls die Verordnung noch gilt
- Wenn nicht, Erstellung einer Neuverordnung

Steyregg, am 09. Februar 2016
Für die ÖVP Fraktion:
FO GR Stefanie Rechberger

GZ.: 612-105/2016/Gu, 612-113/2016/Gu, 612-127/2016/Gu
ÖVP Steyregg: Diskussion zur Wiederaufstellung der Fahrverbotstafel „Ausgenommen Anrainer/Anlieger“ in der Windegger Straße stadtauswärts

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 03.03.2016

Am 17. Juli 2003 wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung als zuständige Behörde „Einfahrt verboten“ in der Zeit von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr „ausgenommen Anrainer“ in der Kirchengasse sowie in der Bahnhofstraße verordnet. Die entsprechenden Tafeln waren dabei in der Bahnhofstraße beim Objekt Wagner (Bahnhofstraße 1, Kreuzung Linzerstraße/Bahnhofstraße/sog. „Deutschbauer-Gassl“) und in der Kirchengasse an der Grundgrenze zwischen den Objekten Fanton und Oberreiter montiert, sodass ein Zufahren in die Windegger Straße von beiden Straßenzügen für Nicht-Anrainer nicht möglich war. Bereits am 27. April 2004 wurde die Verordnung wieder aufgehoben und die Schilder entfernt. Diese Maßnahme war (laut Akten) darauf zurückzuführen, dass sich einige betroffene Betriebe (Schellenhuber und Lagerhaus?) über Umsatzeinbußen beklagten. Weitere Gründe gehen aus den Akten nicht hervor.

Bei der Verordnung dieses Fahrverbotes wie vor über 10 Jahren ist zu bedenken, dass in diesem Einfahrtsverbot ua. auch der Bahnhof liegt, dessen Benützung im genannten Zeitraum für alle außer den Anrainern unmöglich wäre – somit also auch für Steyregger aus Holzwinden, Götzelsdorf, Pulgarn, usw. Ein Fahrverbot ausgenommen AnLIEGER wiederum ist weitaus schwieriger von der Exekutive zu kontrollieren, da bereits ein Besuch bei Freunden/Bekanntem, das Abholen/Bringen, oä. als Anliegen zählt.

Eventuell wäre eine Verkehrszählung (manuell mit Stricherlliste) eine Möglichkeit, festzustellen, wie sich das Verkehrsaufkommen der „auswärtigen“ Fahrer in der Windegger Straße zB. von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr gestaltet.

Steyregg, am 26.02.2016
Gusenbauer

Frau **GR Rechberger** bringt dazu folgende Ergänzungen an:

„Die Wiederaufstellung der Fahrverbotstafel wird angeregt, da viele Steyregger die stadteinwärts wollen, gerade in den Morgenstunden Schwierigkeiten haben, ungehindert nach Steyregg zu fahren. Der Durchzugsverkehr ist bereits jetzt sehr stark, die Befürchtung, dass sich dies mit der Brückensanierung noch massiv verschlechtert, ist groß.“

Im Amtsbericht wird auf die Zufahrt zum Bahnhof verwiesen. Hier muss es selbstverständlich möglich sein, diesen jederzeit zu erreichen. Denkbar und wünschenswert wäre die Fahrverbotstafel daher auf Höhe Rirs (Beginn Windegger Straße), also unmittelbar nach dem Bahnhof. Jetzt ist hier bereits eine Fahrverbotstafel für LKW 5,5 t mit Zusatztafel ausgenommen Anliegerverkehr aufgestellt. Eine Ausweitung auf eine Tafel „Fahrverbot für alle Fahrzeuge“ + Zusatztafel wäre wünschenswert. **Den Vorschlag einer Verkehrszählung begrüßen wir und bitten um ehestmögliche Umsetzung.** Es wäre wichtig, dem entgegenzuwirken, dass uns durch den massiven Durchzugsverkehr (vor allem durch die Pendler aus den angrenzenden Bezirken, die der B3 ausweichen) alle Ortsteile und Straßen im Zentrum verstopft werden und eine Befahrung dieser durch die eigene Bevölkerung unweigerlich erschwert wird.“

GR-Ersatzmitglied Pipp meint, dass jedes Verbot nur dann umgesetzt werden könnte, wenn es mit entsprechenden Kontrollen verbunden würde. Da solche Kontrollen aber kaum vorgenommen werden würden, halte er das Aufstellen der Tafel für sinnlos.

Für Frau **StR Mag. Auinger-Pfund** kann die Nichtbeachtung einer Verkehrsvorschrift nicht als Grund dafür herangezogen werden, auf die Vorschrift überhaupt zu verzichten. Dem Durchzugsverkehr müsste jedenfalls Einhaltung geboten werden. Natürlich müsste aber die Zufahrt zum Bahnhof weiterhin gewährleistet werden. Die Tafel sollte daher im Bereich des Bahnhofes aufgestellt werden.

Der **Amtsleiter** erinnert daran, dass die Fahrverbotstafel ursprünglich am Beginn der Bahnhofstraße aufgestellt war. Auch bei einer eventuellen Neuaufstellung müsste dieser Aufstellungsort gewählt werden, weil bei einer Situierung nach dem Bahnhof die Gefahr bestehe, dass Autofahrer, die nicht unter die Ausnahmeregelung fallen würden, gleichsam in einer Sackgasse zu stehen kommen würden.

Frau **GR Christina Gruber** meint, dass sie eine Ablehnung dieser Maßnahme nur schwer verstehen würde, weil das Aufstellen mit geringen Kosten und kleinem Aufwand verbunden wäre.

StR Höfler hält es für erforderlich, vor einer Entscheidung eine Verkehrszählung vorzunehmen. Dabei sollten die Fahrzeuge möglichst nach Herkunft erfasst werden. Damit könnte man feststellen, ob eine Beschränkung des Durchzugsverkehrs vielleicht nur während der Hauptverkehrszeit notwendig sei. Er stelle daher den Antrag, eine Verkehrszählung im Zeitraum 10.3.2016 bis 15.4.2016 jeweils in der Zeit von 6.30 – 8.30 Uhr durchzuführen. Weiters stelle er den Antrag, die Angelegenheit dem Straßenausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Höfler gestellten Antrag bezüglich der Durchführung einer Verkehrszählung abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		2 (Würzburger, Leitner)
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ			4
IST	1		
BPS	1		
	25	-	6
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von StR Höfler gestellten Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		1 (Schmitsberger)
SPÖ	9		
ÖVP		5	1 (Modl)
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	24	5	2
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 11: WEV Oberes Mühlviertel; Verordnung betr. Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette, Grabenräumen und sonst. Arbeiten im Jahr 2016 auf den Güterwegen im Gemeindegebiet Steyregg, Beratung und Beschlussfassung

StR Schmitsberger weist in seiner Eigenschaft als Obmann-Stellvertreter des Straßenausschusses auf folgenden Amtsbericht hin:

GZ.: 616-031/2016/Gu, 616-032/2016/Gu, 616-033/2016/Gu

WEV Oberes Mühlviertel; Verordnung betr. Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette, Grabenräumen und sonst. Arbeiten im Jahr 2016 auf den Güterwegen im Gemeindegebiet Steyregg

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 03.03.2016

Wie in den Vorjahren ist auch für das Jahr 2016 eine Verordnung betreffend der Güterwege in Steyregg – Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung und Sicherung des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße – vom Gemeinderat zu beschließen:

GZ.: 616-031-2016/Gu, 616-032-2016/Gu, 616-033-2016/Gu

Güterwege in Steyregg; Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette, Grabenräumen und sonst. Arbeiten im Jahr 2016

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94, Abs. 1, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird kundgemacht:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 3. März 2016 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der öö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 5. März 2015 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnittsname	Länge Verband
Lachstatt	Haupttrasse	5,772
	Klambauer	0,390
	Rittenschober	0,272
	Gansrucker	0,112
	Lehner	0,110
	Ratschenberger	0,318
	Kleinhagner	1,344
	Wondraschek	0,044
Steininger	1,172	

	Steineder	0,190
	Aichberger	0,081
	Berger	0,018
	Huch	0,111
	Zuckerberger	0,093
	Länge des Weges im Verband:	<u>10,027</u>
Niederreitern	Gruber	0,177
	Länge des Weges im Verband:	<u>0,177</u>
Holzwinden	Haupttrasse	4,695
	Bauer in Holzwinden	0,048
	Kastleder	0,208
	Gigl	0,840
	Schenkeder	0,503
	Schiefer	0,560
	Mühle Reichenbach	0,396
	Reisinger	0,770
	Pühringer	1,606
	Hartl	0,208
	Trompete	0,045
	Länge des Weges im Verband:	<u>9,879</u>
Pfenningberg	Haupttrasse	1,095
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,095</u>
Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde:		<u>21,178</u>

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum von 1. März 2016 bis 28. Februar 2017 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

**Der Bürgermeister:
Mag. Johann Würzburger**

**Steyregg, am 13. Januar 2016
Gusenbauer**

StR Schmitsberger stellt den Antrag, die vorgetragene Verordnung zu beschließen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Schmitsberger gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31		
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 12: Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 1, Hochwasserschaden 2013 - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B500956, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bauabschnitt BA 1; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 811-0/2016/Mei

Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 1, Hochwasserschaden 2013 - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B500956, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bauabschnitt BA 1; Beratung und Beschlussfassung

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 3. März 2016

Zusätzlich zu der Meldung der Katastrophenschäden bezüglich der Hochwasserschäden 2013 wurden auch die Schäden an der Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg der Kommunalkredit Public Consulting GmbH gemeldet. Dabei wurde eine Schadenssumme von € 336.000.- eingereicht. Der Förderantrag wurde seitens des Landes OÖ sowie der Kommunalkredit Public Consulting GmbH positiv beurteilt und eine Gesamtförderung von € 134.400.- in Form von Investitionszuschüssen in Aussicht gestellt. Der Fördervertrag wird jedoch erst mit dem Einlangen der ordnungsgemäß unterfertigten Annahmeerklärung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH rechtswirksam.

Für diese Unterfertigung durch den Bürgermeister ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Steyregg, 03.02.2016

Ing. Meisinger

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag der Annahme des Förderungsvertrages zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 13: Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg BA 8, Hochwasserschaden 2013 - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501072, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bauabschnitt BA 8; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verweist auf folgenden Amtsbericht:

GZ.: 810-0/2016/Mei

Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg BA 8, Hochwasserschaden 2013 - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501072, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bauabschnitt BA 8; Beratung und Beschlussfassung

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 3. März 2016

Zusätzlich zu der Meldung der Katastrophenschäden bezüglich der Hochwasserschäden 2013 wurden auch die Schäden an der Wasserversorgungsanlage Steyregg der Kommunalkredit Public Consulting GmbH gemeldet. Dabei wurde eine Schadenssumme von €36.000.- eingereicht. Der Förderantrag wurde seitens des Landes OÖ sowie der Kommunalkredit Public Consulting GmbH positiv beurteilt und eine Gesamtförderung von €7.200.- in Form von Investitionszuschüssen in Aussicht gestellt. Der Fördervertrag wird jedoch erst mit dem Einlangen der ordnungsgemäß unterfertigten Annahmeerklärung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH rechtswirksam.

Für diese Unterfertigung durch den Bürgermeister ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Steyregg, 03.02.2016

Ing. Meisinger

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Annahme des Förderungsvertrages zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 14: Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg BA 10, Anschluss Obernbergen - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501604, betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen für den Bauabschnitt BA 10; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verweist auf folgenden Amtsbericht:

GZ.: 810-0/2016/Mei

Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg BA 10, Anschluss Obernbergen - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501604, betreffend die

Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen für den Bauabschnitt BA 10; Beratung und Beschlussfassung

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 3. März 2016

Für den Anschluss des Siedlungsgebietes Oberbergen wurde seitens der Stadtgemeinde um eine Förderung für dieses Bauprojekt angesucht. Der Förderantrag wurde seitens des Landes OÖ sowie der Kommunalkredit Public Consulting GmbH positiv beurteilt.

Für die förderbaren Investitionskosten von €250.000.- wurde nun eine Gesamtförderung von €38.512.- in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen gewährt. Der Fördervertrag wird jedoch erst mit dem Einlangen der ordnungsgemäß unterfertigten Annahmeerklärung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH rechtswirksam.

Für diese Unterfertigung durch den Bürgermeister ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Steyregg, 03.02.2016
Ing. Meisinger

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Annahme des Förderungsvertrages zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 15: Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 16.12.2015; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Gruber** verweist auf folgenden Amtsbericht:

GZ.: 004-40/2015/Sti
Zurkenntnisnahme von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 3.3.2016

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 16. Dezember 2015

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung war die Erstellung des Prüfplanes für die nächsten 6 Jahre sowie der Dringlichkeitsantrag des Auftrages an das Stadtamt zur Vorprüfung der Kontoführung der Pfarrcaritas im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Vornahme einer Belegvorprüfung der Abrechnungsjahre 2012-2014.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 23.12.2015
Stingeder

I.

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat
gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

Erstellung eines Prüfplanes für die nächsten 6 Jahre; Beratung und Beschlussfassung

Von den Ausschussmitgliedern wurde folgender Sitzungsplan für das Jahr 2016 erstellt:

Als Termin für die Sitzung zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 wurde Montag, der 15. Februar 2016, um 19:00 Uhr vereinbart.

1. Quartal 2016:

- TOP 1: Überprüfung der Organisation des Amtsblattes der Stadtgemeinde Steyregg
- a. Zuständigkeit
 - b. Ablauf der Entstehung bis zur Veröffentlichung (Themensammlung, Redaktionsschluss etc.)
 - c. Kostenaufstellung des Jahres 2015
 - d. Vorlage der Ausgaben des Jahres 2015;

TOP 2: Überprüfung der Gegenüberstellung der freiwilligen Sachaufwendungen der Stadtgemeinde Steyregg der Jahre 2013 – 2015;

TOP 3: Allfälliges

2. Quartal 2016:

TOP 1: Überprüfung der Kosten sowie der Durchführungsmodalitäten der Winterdienstsaison 2015/2016; Beratung und Beschlussfassung

TOP 2: Überprüfung des Ergebnisses der seitens des Amtes durchgeführten Vorprüfung der Kontoführung und Belegvorprüfung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen der Pfarrcaritas der Abrechnungsjahre 2012 – 2014

TOP 3: Allfälliges

3. Quartal 2016:

TOP 1: Überprüfung des IST-Bestandes der Infrastruktur der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Steyregg und der Darstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Notwendigkeiten sowie einer Einnahmen/Ausgaben-Gegenüberstellung der Jahre 2010 – 2015

TOP 2: Allfälliges

4. Quartal 2016:

Für das letzte Quartal des Jahres 2016 wurden vorerst keine Themen festgelegt, da sich diese aus der Sitzung im 3. Quartal 2016 ergeben werden. Weiters wurden bis auf die Sitzung zur Überprüfung des Rechnungsabschluss keine zeitlichen Termine festgelegt, da diese nach Bedarf per Mail vereinbart werden.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, diesen Sitzungsplan dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Steyregg; Caritas Steyregg - Auftrag an das Stadttamt zur Vorprüfung der Kontoführung der Pfarrcaritas im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Vornahme einer Belegvorprüfung der Abrechnungsjahre 2012-2014; Beratung und Beschlussfassung

Die Ausschussmitglieder einigten sich, das Amt im Rahmen ihrer Prüfbefugnisse zu beauftragen, eine Vorprüfung der Kontoführung sowie eine Belegvorprüfung der Abrechnungsjahre 2012 – 2014 bei der Pfarrcaritas im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen durchzuführen und das Ergebnis dieser Voruntersuchung dem Prüfungsausschuss bei der Sitzung im 2. Quartal 2016 vorzulegen.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Frau **GR Christina Gruber** stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 16: Stadtgemeinde Steyregg; Ausschreibung des Dienstpostens GD 9.1 für die Nachbesetzung des Amtsleiters; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verweist auf folgenden Amtsbericht:

GZ.: 011-0/2016/Ju
Ausschreibung des Dienstpostens für die Nachbesetzung des Amtsleiters

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 03.03.2016

Amtsleiter Helmut Heuschober hat um Versetzung in den Ruhestand per 1. 12. 2016 angesucht. Das Ansuchen wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 25. 2. 2016 zur Kenntnis genommen. Die frei werdende Stelle des Amtsleiters ist daher neu zu besetzen. Die Stellenausschreibung der Funktionen des Leiters / der Leiterin des Gemeindeamts ist gem. § 9 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. vom Gemeinderat zu beschließen. Die Besetzung leitender Funktionen ist befristet für einen Zeitraum von mindestens zwei und höchstens fünf Jahren vorzunehmen. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf fünf Jahre zu befristen sind. Die Ausschreibung einer leitenden Funktion ist ortsüblich kund zu machen und darüber hinaus jedenfalls auch in der Amtlichen Linzer Zeitung zu veröffentlichen.

Steyregg, 25.02.2016
Eva Jungbauer

Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. und §§ 7 und 8 Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. März 2016 folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Leiter/Leiterin des Stadtgemeindeamtes Steyregg Funktionslaufbahn GD 9.1

Die Besetzung erfolgt mit 1. Dezember 2016 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden). Für externe Bewerber/innen ist der Dienstantritt mit 1. September 2016 vorgesehen, wobei in dieser Einarbeitungszeit bis zum 30. November 2016 die Entlohnung in GD 14.1 erfolgt.

Die Besetzung des Dienstpostens erfolgt auf einen Zeitraum von 3 Jahren, wobei im Anschluss daran Weiterbestellungen möglich sind, die jeweils mit fünf Jahren befristet werden.

Aufgabenbeschreibung:

- Leitung des Stadtgemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Hauptverantwortung für die Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüsse sowie Teilnahme an diesen Sitzungen
- Personalangelegenheiten, Dienststellenaufsicht
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen bedarfs- und kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Vorbereitung und Koordinierung von Projekten der Gemeinde, begleitende Kontrolle
- Rechts-, Finanzierungs- und Vertragsangelegenheiten
- Geschäftsführung der VFI „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg“ & Co KG

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben sowie körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeschlossenen Präsenzdienst oder Zivildienst vorzulegen

Besondere und unbedingt zu erfüllende Voraussetzungen:

- Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder eines anderen Bildungsabschlusses mit Matura oder Berufsreifeprüfung
- Gemeindebeamtenprüfung für die Verwendungsgruppe B bzw. Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005, wobei allenfalls noch fehlende Module und/oder Ausbildungstypen innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Verwendung abzulegen sind

Wünschenswerte Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Akademische Ausbildung (Rechtswissenschaften, Öffentliche Betriebswirtschaft oder Nonprofit-Management, FH Public Management)
- Erfahrung im Gemeindedienst oder sonstigen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung
- Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- Managementkompetenz
- Führungskompetenz, Sozialkompetenz
- Hohe Motivationskraft, Teamorientierung, Belastbarkeit, Kritikfähigkeit, Offenheit und Konfliktlösungsfähigkeit
- Persönliche und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Rahmen von Dienstverpflichtungen
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Gruppe B

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. GDG 2002 bzw. Oö. GBG 2001 und den darin geregelten Objektivierungskriterien. Die Stadtgemeinde Steyregg behält sich dabei die Möglichkeit vor, Vorstellung- und Kontaktgespräche zu führen, bzw. sich bei der Auswahl einer externen Beratung zu bedienen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung im Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbung:

Die Bewerbung ist schriftlich unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen bis spätestens Donnerstag 7. April 2016, 12.00 Uhr an das Stadtamt Steyregg, Weissenwolffstraße 3, 4221 Steyregg zu richten. Das Kuvert ist mit dem Kennwort „**Bewerbung**“ zu kennzeichnen.

Anzuschließende Unterlagen:

Lebenslauf, Motivationsschreiben, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Zeugnisse und Nachweise über bisherige berufliche Verwendungen, aktuelles Passfoto.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Mag. Johann Würzburger, Telefon 0732/640155-76 zur Verfügung.

Bürgermeister
Mag. Johann Würzburger
* * *

GR Dr. Modl äußert Bedenken, dass bei den allgemeinen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft gefordert wird.

GR Matscheko kritisiert, dass das Gehalt nominell nicht in der Ausschreibung enthalten sei.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass die Ausschreibung von der BH Urfahr-Umgebung geprüft und für in Ordnung befunden worden sei.

StR Höfler zeigt sich mit der Ausschreibung einverstanden. Seiner Meinung nach sollte dann im eigentlichen Auswahlverfahren eine externe Beratung beigezogen werden.

Der **Bürgermeister** pflichtet StR Höfler bei, dass auch er an professionelle Unterstützung im Auswahlverfahren denke. Er spreche sich jedenfalls für völlige Transparenz aus.

StR Höfler wünscht zusätzlich, dass die Namen der Bewerber auch schon vor Beginn des Auswahlverfahrens den Fraktionen bekannt gegeben werden sollten.

Der **Bürgermeister** lehnt diesen Wunsch mit der Begründung ab, dass die im Personalbeirat tätigen Fraktionsvertreter ohnehin rechtzeitig über die Bewerbungen in Kenntnis gesetzt werden würden.

Der **Bürgermeister** stellt schließlich den Antrag, der Ausschreibung zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31		
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 17: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** weist auf die bevorstehende 1. Etappe der Sanierung der Steyregger Brücke und die damit verbundenen Erschwernisse für Radfahrer hin. Über eine Länge von etwa 500 Metern könnte das Fahrrad dabei nur geschoben werden. Die Sanierung würde spätestens Anfang November abgeschlossen sein, mit den Arbeiten für die weitere Sanierung würde 2017 begonnen werden.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet über die Kostenverteilung beim Schaden am Dach der Musikschule. Von einem Gesamtbetrag von rund Euro 66.000,-- wäre von der Gemeinde ein Betrag von Euro 25.800,-- zu tragen. Der Stadtrat habe sich mehrheitlich dafür entschieden, einen entsprechenden außergerichtlichen Vergleich abzuschließen.
- c) **GR-Ersatzmitglied Pipp** regt an, die Betreiber der Shopping-Meile-Steyregg bezüglich des Anbringens eines Schutzweges zwischen dem Penny-Markt und der übrigen Geschäftszeile anzusprechen. Der **Bürgermeister** sagt zu, diese Anregung weiter zu geben.
- d) **GR Burger** stellt die Frage, ob es richtig sei, dass der Standort für das neue Feuerwehrhaus der FF Lachstatt neuerlich abgelehnt worden sei. Der **Bürgermeister** antwortet, dass er diesbezüglich über keine neuen Informationen verfüge.
- e) **GR Burger** weist darauf hin, dass die Parkplatzsituation beim Kindergarten Plesching sehr beengt sei. Der ASKÖ Tennisverein Plesching habe ein Parken auf seinem Parkplatz untersagt. Der **Amtsleiter** regt ein Gespräch mit dem Obmann des Vereines, Herr Dr. Poehlmann an. Im Einvernehmen mit ihm würde eine Lösung sicher möglich werden.
- f) **GR Burger** stellt die Frage, warum das Dienstfahrzeug von OOffz. Wöckinger während dessen Krankenstand bei seinem Privathaus abgestellt sei. Der **Bürgermeister** antwortet, dass er bereits vor geraumer Zeit die Überstellung des Fahrzeuges zum Bauhof verfügt habe.
- g) Frau **GR Rechberger** kritisiert den schleppenden Informationsfluss beim Thema Flüchtlinge. Der **Bürgermeister** berichtet dazu, dass es kaum Neuigkeiten zu berichten gäbe. Es fänden regelmäßig sog. „Steuerungsgruppen-Treffen“ statt, in denen sich Betreuungsverantwortliche, Freiwillige und GemeindevertreterInnen austauschen. Anfragen könnten jederzeit gestellt werden. Er werde sich aber bemühen, den Informationsfluss zu verbessern.
- h) **GR Dr. Modl** berichtet über die Parkplatzsituation bei der Müllsammelstelle in der Siedlung Am Pfenningberg. Es würde zunehmend schwieriger, dort einen Parkplatz zu finden. Er ersuche um Prüfung der Situation.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.07 Uhr.

Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Petra Reichhart

<p>Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 28.4.2016 genehmigt.</p> <p>Vorsitzender:</p> <p>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</p>	
<p>Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:</p>	
<p>Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Ludwig Deutsch</p>	<p>Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Nikolaus Höfler</p>
<p>Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Stefanie Rechberger</p>	<p>Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Johann Honeder</p>
<p>Mitglied der IST-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Peter Breiteck</p>	<p>Mitglied der BPS-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Mag. Michael Radhuber</p>